

Achtung bei Aufnahme von angeblichen Freunden!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): **- (1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-561724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mord in den Bäckieranlagen.

Wie durch die Tagespresse bekannt, wurde am Montag früh in den Bäckieranlagen Josef Fellmann, geb. 1878 mit durchschnittener Kehle aufgefunden. Alle Anzeichen sollen auf Mord hinweisen und zwar auf einen sadistischen Akt. Als mutmasslich letzter Begleiter des Fellmann, auch genannt "Matratzensopp", wurde von einem Zeugen folgendes beschrieben: Mittelgrosser, eher etwas untersetzter Mann. Da Fellmann in gewissen Kreisen nicht ganz unbekannt gewesen sein dürfte, machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, dass die Bezirksanwaltschaft für Angabe von Anhaltspunkten die zur Ergreifung des Täters führen, sofern sie von privater Seite kommt eine

Belohnung von 500.-Fr.

ausgesetzt hat.

.....

Achtung bei Aufnahme von angeblichen Freunden!

Die andauernde Wirtschaftskrise und die überaus schwere Arbeitsbeschaffung bringt manchen jungen Mann auf das Pflaster. Ohne Arbeit, ohne Geld, kommt mancher auf einen Weg, den er in normalen Zeiten nie begangen hätte. Solche Menschen sind sehr zu bedauern, denn nichts ist so Moral tötend wie die Arbeitslosigkeit. Andererseits aber wird gerade wieder sehr oft die Arbeitslosigkeit vorgeschoben, wo schon mehr Arbeitsscheu vorhanden ist. Und gerade wir werden ja mit Vorliebe als zu rupfende Objekte ausgesucht. Obwohl wir schon mehrmals Warnungen in dieser Richtung ergehen liessen, müssen wir leider wahrnehmen, dass immer und immer wieder Freunde trotzdem hineinfallen. In der letzten Zeit kommen oft junge Leute angereist, ohne irgendwelche Mittel für Zimmermiete etc. Finden sie dann unter unsern Leuten ein gutmütiges Schaf, das ihnen für einige Zeit Obdach gewährt, so sind sie oftmals kaum wieder wegzubringen. Ja sogar die grössten Unannehmlichkeiten entstehen oft daraus, indem sie sich meistens nicht einmal amtlich anmelden. Die Gründe hierfür kann man sich denken. Werden sie dann geschnappt, schrecken sie nicht davor zurück, ihren Gastgeber auf die gemeinste Art bloss zu stellen und oft mit lügenhaften Angaben zu kompromittieren. Also Vorsicht. Niemand aufnehmen der seine amtlich Anmeldung zu scheuen hat.